

Bekanntmachung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

1 . N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.08.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	94.000 EUR
in der Ausgabe auf	94.000 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	5.000 EUR
in der Ausgabe auf	5.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage gemäß § 13 der Verbandssatzung wird auf 75.600 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Der/die Verbandsvorsteher/in ist verpflichtet, der Versammlung in jeder Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 zu berichten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen wurden der Kommunalaufsichtsbehörde am 03.09.2018 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, 03.09.2018

gez. Bauer
Verbandsvorsteher